



## **Schutzkonzept für die Veranstaltung Auszeit im Kloster Engelberg basierend auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)**

Version 1.0 / 2. August 2020

### **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Veranstaltungen erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen.

Dieses Schutzkonzept der Auszeit im Kloster versteht sich als Ergänzung zu den gültigen Schutzkonzepten des Veranstaltungsortes Kloster Engelberg. Grundsätzlich gelten dort die jeweiligen Schutzkonzepte für die Hotelinfrastruktur.

Das Schutzkonzept regelt Fragen, die Teilnehmer<sup>1</sup> und spezifische Fragen der Veranstaltung und Gäste betreffen. Der Veranstalter unternimmt alles, um seine Teilnehmer vor einer möglichen Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen und verlangt wiederum von allen Beteiligten, dass sie sich an Hygiene- und Distanzvorgaben halten, wie durch das BAG auf den an allen Eingängen angebrachten Aushängen empfohlen.

### **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Gäste dieser Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste.

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie z. B. das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

### **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen  
Schutzkonzept für Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen basierend auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

### **SCHUTZKONZEPT GRUNDREGELN**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Durchführungsort Kloster Engelberg (separates Schutzkonzept) und der Veranstalter Stefan Geisse Induality sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich:

1. Die Veranstaltungsleitung stellt sicher, dass maximal 20 Gäste auf der Veranstaltung präsent sind.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



2. Präsenzlisten (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail, Adresse) der Teilnehmer sind zu führen. Darin müssen die obigen Koordinaten festgehalten werden. Der Veranstalter muss eine entsprechende Liste während 14 Tagen aufbewahren. Im Falle eines Covid-19-Verdachtsfalles stellt der Veranstalter der zuständigen Behörde die Kontaktdaten der teilnehmenden Gäste zur Verfügung. Alle Teilnehmer müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Der Veranstalter/Betreiber weist die Besuchenden auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
3. Sollte der Abstand von 1.50 Meter auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder eines Gesichtsvisiers empfohlen, aber es besteht keine allgemeine Tragepflicht. Das Vorhalten von Schutzmasken im Check-In-Bereich für Gäste wird empfohlen. Vor dem Anlegen und nach dem Anlegen der frischen Maske, müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Masken sind alle vier Stunden zu wechseln. Es wird Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung gestellt.
4. Der Personenfluss (z. B. Eintritt und Betreten der Räume, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.50 Meter zwischen den Gästen eingehalten werden kann.
5. Die Gäste sind aufgerufen, vor und nach den Yogastunden/Vorträgen einen Mindestabstand zu anderen Personen ausserhalb ihrer Gruppe (z.B. Freund, Freundin, Partner) einzuhalten.
6. Bei den Yogaklassen (die Teilnehmer liegen auf Matten) werden die Matten mit grösstmöglichem Abstand ausgelegt. Der Lehrer hält mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Teilnehmern, es finden nur verbale Korrekturen statt (keine Berührungen). Auf eine regelmässige Lüftung der Räume wird geachtet. Sollte der Abstand von 1.50 Meter auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder eines Gesichtsvisiers empfohlen, aber es besteht keine allgemeine Tragepflicht. Besonders gefährdete Personen sind für ihren Schutz über die hier beschriebenen Massnahmen selber verantwortlich, sie kennen mögliche Gefahren, die der Besuch einer Veranstaltung mit sich bringt.
7. Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Yogaräume) ist zudem so zu lenken, dass die Distanz von 1.50 Meter zwischen den Gästen eingehalten werden kann.
8. Die bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen ist vorzunehmen. Der Seminarleiter reinigt nach der Stunde die Türgriffe.
9. Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
10. Alle Mitwirkenden die in der Veranstaltungsorganisation und -durchführung involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Für Mitarbeitende des Klosters Engelberg gibt es ein gesondertes Schutzkonzept, für dessen Durchführung das Kloster Engelberg verantwortlich ist.
13. Information: Dort, wo nicht bereits vorhanden, werden die aktuellen Informationsmaterialien des BAG angebracht. Die Teilnehmer werden via Website oder auf Nachfrage über Schutzmassnahmen informiert. Die Teilnehmer werden beim Check-In auf die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln mündlich hingewiesen.

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Veranstaltungsleitung geprüft und genehmigt. Es wurde allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Verantwortliche Person für Schutzmassnahmen:  
Stefan Geisse Induality, Minervastrasse 113, 8032 Zürich. 078 659 86 40, info@induality.com